

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 50.31 -

10.05.2022

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales und Integration

nachrichtlich:
an alle Fraktionen

6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am Montag, den 16.05.2022
hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meiner Einladung vom 04.05.2022 angekündigt, erhalten Sie anbei die Verwaltungsvorlage zu dem nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkt:

Anlage 4 zu TOP 7:
„Kommunales Integrationsmanagement: Evaluation und Fortführung des Landesprogrammes“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Nadine Klein)
- Schriftführerin -

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

4

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

7

2-07 - Kommunales Integrationszentrum -KI-

09.05.2022

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	16.05.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
	Kommunales Integrationsmanagement: Evaluation und Fortführung des Landesprogrammes

Vorbemerkungen:

Das Landesförderprogramm KIM wird seit Beginn 2020 im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt; die in diesem Kontext abgeschlossenen Arbeitsverträge laufen zum Ende des Jahres 2022 aus.

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2021 wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Evaluation beauftragt; die Eckpunkte und Parameter der Evaluation am 16.11.2021 im Ausschuss für Soziales und Integration vorgestellt.

Aktuell besteht die Herausforderung, das Programm KIM zu stabilisieren und den insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine persönliche Planungssicherheit für eine weitere Beschäftigung zu geben.

Erläuterungen:

I. Bisherige Umsetzung KIM

Das Landesprogramm KIM wurde 2020 neu im Rhein-Sieg-Kreis etabliert. Dabei fielen im Wesentlichen folgende Aufgaben an

- Entwicklung und Bereitstellung von Beratungsvorlagen für die Arbeit vor Ort,
- Durchführung einer Bedarfsanalyse bei den kreisangehörigen Kommunen
- Schaffung von Rahmenbedingungen, wie z.B. Installieren der Lenkungsgruppe KIM, die mit den relevanten Akteuren besetzt ist und
- strukturierte Einarbeitung in das komplexe, aus drei Modulen bestehende Umsetzungsprogramm.

Als besondere Herausforderungen stellten sich dabei heraus,

- der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der bereits mit dem Thema Integration befassten Akteure,
- die coronabedingten Infektionsschutzmaßnahmen, die die üblichen Zugänge zur Zielgruppe im Rahmen der Beratungsarbeit beschränkten,
- das Erstellen einer Einverständniserklärung, die einerseits den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung trägt, andererseits auch an andere Institutionen zur weiteren Beratung und Betreuung der Betroffenen weitergegeben werden darf
- die Einstellung des für die Umsetzung KIM erforderlichen Personals:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sukzessive erst ab Oktober 2021 eingestellt und eingearbeitet werden. Bis dahin waren lediglich eine Vollzeitäquivalente auf Koordinationsebene sowie 0,5 VZÄ Verwaltungsassistentin und drei Mitarbeitende im Bereich Case Management in der Verwaltung eingestellt. Seit dem ersten Quartal 2022 ist der Großteil der Personalstellen besetzt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine, erklärte das MKFFI Anfang März 2022, die KI- und speziell die KIM-Strukturen seien in besonderer Weise bei der Bewältigung der hieraus entstehenden Zusatzaufgaben einzubeziehen.

Bei der Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben erweist sich KIM bereits jetzt als nützliches Instrument, Unterstützung in den Kommunen zu leisten. Alle Mitarbeitenden des KIM sind in unterschiedlicher und jeweils auf den Bedarf vor Ort ausgerichteter Weise in derartige Aufgaben involviert. Aus Sicht der Verwaltung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt bereits der Mehrwert von KIM ersichtlich.

II. Erstevaluation

In Anlehnung an die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 14.09.2021 dargestellten Eckpunkte findet sich beigefügt eine Erstevaluation mit entsprechenden Ausführungen (s. Anlage 1).

Im Zeitraum Januar bis April 2022 wurde fortlaufend ein Berichtswesen über alle durchgeführten Maßnahmen gepflegt. Der Datenzeitraum wurde entsprechend gewählt, da im ersten Quartal 2022 die von der Verwaltung erarbeitete Datenschutzzvorlage abgestimmt war sowie der Großteil des Personals voll arbeitsfähig in den ersten kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stand.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die erhobenen ersten Daten in Bezug auf die gewünschten Eckpunkte und Parameter der geforderten Evaluation zu beleuchten.

Als Fortschreibung der Erstevaluation soll eine umfassende Evaluation Anfang 2024 vorgelegt werden, um die Ergebnisse in den Beratungen für die Haushaltsjahre 2025ff berücksichtigen zu können.

III. Finanzielle Auswirkungen

Bei Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten trägt, mit Ausnahme der Büroarbeitsplatzkosten, die bei den Case Managern vor Ort entstehen. Diese Kosten tragen die jeweiligen Kommunen selbst.

Die Fortführung des KIM hat – ausgehend vom momentanen Personalbestand – für

- Stellen mit Arbeitsplatz in der Kreisverwaltung
 - o 0,5 VZÄ für Verwaltungsassistenz mit einer Person
 - o 2,5 VZÄ für Koordination mit 3 Personen,
 - o 2,66 VZÄ für Case Management mit 3 Personen
- Stellen mit Arbeitsplatz in den Kommunen
 - o 6,95 VZÄ für Case Management mit 9 Personen

folgende Kostenaspekte:

	HH 2022	HPL 2023	HPL 2024
Anzahl MA			16
Stellenanteile / VZÄ	1	1	12,61
Koordination			2,5
Verwaltungsassistenz			0,5
Case Management (CM)			9,61
Personalkosten MA RSK (7)	424.856,23 €	429.307,06 €	429.307,06 €
Personalkosten MA vor Ort (9)	412.472,21 €	428.269,19 €	428.269,19 €
<u>Kosten Büroarbeitsplätze</u>			
IT Kosten für 16 MA (inkl. Hard- u. Software, Servicekosten) pro MA 3.450 € gem. KGSt	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €
21%iger Zuschlag für Sach- und Gemeinkosten für 7 MA (Raum- und Geschäftskosten, interne Dienste)	89.219,80 €	90.154,48 €	90.154,48 €
Summe Aufwendungen	981.748,24 €	1.002.930,73 €	1.002.930,73 €
<u>Landesförderung</u>			
Personalkosten	-696.013,86 €	-707.229,22 €	-707.229,22 €
Arbeitsplatzkosten	-29.100,00 €	-29.100,00 €	-29.100,00 €
Summe Erträge	-725.113,86€	-736.329,22€	-736.329,22 €

SALDO (=Kosten für Rhein-Sieg-Kreis)	256.634,38 €	266.601,51 €	266.601,51 €
---	---------------------	---------------------	---------------------

Die Kosten für Personal und Arbeitsplätze bei der Stadt Troisdorf, die in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis das KIM-Konzept umsetzt, sind nicht abgebildet, weil die Kostentragung von dort erfolgt. Der Rhein-Sieg-Kreis leitet lediglich die Landeszuwendungen für je eine VZÄ für Koordination und Case Management an die Stadt weiter.

Bei volljähriger Besetzung der Stellen in den Jahren 2023 und 2024 wird ein höherer Kostenanteil anfallen, der bei mindestens 266 T€ zzgl. Lohnsteigerungen bei Tarifverhandlungen liegen dürfte. Die Kosten für den Arbeitsplatz ist an die von der KGSt ermittelten Beträge für die Kosten eines Büroarbeitsplatzes orientiert (Stand 07/2021). Statt der von der KGST vorgesehene Sachkostenpauschale (6.250,- pro Arbeitsplatz) und dem 20%igen Gemeinkostenzuschlag wird ein 21%iger Zuschlag angesetzt, weil dies den Gegebenheiten beim Rhein-Sieg-Kreis besser entspricht.

IV. Fazit

Ziel sollte sein, den Erfolg von KIM nicht zu gefährden, denn insgesamt ist festzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis trotz Einführung eines neuen Programms in einem von Heterogenität geprägten Kreis, pandemischen Einschränkungen und Hochwasserkatastrophe eine erfolgreiche Personalakquise, bislang stabile Personalsituation und Personaleinarbeitung sowie gut abgestimmte Vorgehensweise bei der Umsetzung des Pilotprogramms vor Ort vorzuweisen hat, welche bereits erste Ergebnisse erzielt. So hat das zuständige MKFFI mehrfach auf erprobte Vorgehensweisen bei Bedarfsermittlung, Abstimmungen mit den Akteuren, Einarbeitungskonzepten und dem Case Management Konzept auf den Rhein-Sieg-Kreis als Best Practice Beispiel verwiesen.

Auch hat die Beratung der Ukrainischen Flüchtlinge und die Unterstützung der Ausländerbehörde in der aktuellen Situation den Mehrwert des Landesprogramms gezeigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022.

Im Auftrag



(Amtsleiter des Kreissozialamtes)

Anhang:

Erstevaluation zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

INHALT

1. Hintergrund	1
1.1 Ablauf und Methodik	1
1.2 Generelle Rahmenbedingungen bei Umsetzungsstart des KIM	2
2. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 1	3
2.1 Personalsituation und Zuständigkeit	3
2.2 Prozesssteuerung und Programmdesign	5
2.3 Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe	5
2.4 Vorlagenerstellung für Kommunen und den Kreis	6
2.5 Arbeitsgruppe Ukraine	7
2.6 Arbeitskreis Ukraine	7
3. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 2	8
3.1 „Multilinguale Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten“	8
3.1.1 Aufbau des Programms im Rhein-Sieg-Kreis	8
3.1.2 Öffentlichkeitsarbeit	9
3.1.3 Auswirkungen der pandemischen Situation und Anpassung der Maßnahmen	9
3.1.4 Übersicht der angebotenen Dienstleistungen	9
3.2 Case Management	9
3.2.1 Aufbau des Bereichs Case Management KIM im Rhein-Sieg-Kreis	9
3.2.2 Zielsetzung	10
3.2.3 Zielgruppen	10
3.2.4 Beratungsstart des Case Managements im Rhein-Sieg-Kreis	10
3.2.5 Übersicht der angebotenen Dienstleistungen	11
3.2.6 Unterstützung im Zuge der vermehrten Zuwanderung von Kriegsgeflüchteten der Ukraine	14
3.2.7 Fachaufsicht Case Management	15
3.2.8 Netzwerkarbeit im Kreisgebiet	15
3.2.9 Stärkung der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit	16
3.2.10 Öffentlichkeitsarbeit des Case Managements im Rhein-Sieg-Kreis	16
4. Fazit und Ausblick	16



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

1. Hintergrund

Das neu eingerichtete Landesförderprogramm KIM wird seit Veröffentlichung 2020 im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt und zeichnet sich durch seinen Pilotcharakter aus.

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2021 wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Evaluation beauftragt, um Erkenntnisse für die Haushaltsberatungen 2023 / 2024 zu generieren. Folgende Eckpunkte und Parameter der Evaluation wurden für die Sitzung am 14.09.2021 vorbereitet und am 16.11.2021 im Ausschuss für Soziales und Integration vorgestellt:

1. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 1, Strategisches Kommunales Integrationsmanagement
2. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 2, Case Management bzw. individuelle rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung
3. Darstellung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Ämtern, u.a. der Freien Wohlfahrtspflege, den Sprachkursträgern, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit etc.
4. Die Zusammenstellung und Bearbeitung der in den Sozialräumen genannten Bedarfe
5. Darstellung der Umsetzung des „Finanzsharing“

An dieser Stelle findet sich eine erste Auswertung über die erfolgten Maßnahmen und Prozesse, sowie ein Ausblick auf die anstehenden Aufgaben.

1.1 Ablauf und Methodik

Die folgenden Punkte ergeben sich aus den in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 14.09.2021 vorgegebenen Eckpunkte und Parametern zur Evaluation KIM. Die in diesem Bericht beschriebenen Punkte 1. und 2. behandeln die Umsetzung des Moduls 1 und 2 sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnerinnen, Kooperationspartnern und Ämtern als auch die Bedarfe in den verschiedenen Sozialräumen (Punkte 1-4 der Evaluationsparameter). Diese Punkte werden nachfolgend beschrieben, um die aktuelle Arbeit des KIM im Rhein-Sieg-Kreis darzustellen. Die Bearbeitung des 5. Punktes, die Darstellung der Umsetzung des „Finanzsharings“, muss verschoben werden, da zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Zahlen in verlässlichem Umfang vorgelegt werden können.

Die im Folgenden dargestellten Daten wurden größtenteils im Zeitraum Januar bis Mitte April 2022 gesammelt. In diesem Zeitraum wurden die Voraussetzungen für die Beratungsarbeit geschaffen – u.a. vermehrte Vernetzung mit bestehenden Strukturen vor Ort, Erstellung der Vorlagen, Einarbeitung des Personals und im Anschluss die Beratungsarbeit vor Ort initiiert. Aufgrund der heterogenen Situation des Rhein-Sieg-Kreises waren umfangreiche Abstimmungs- und



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Beteiligungsprozesse für die Schaffung der Rahmenbedingungen des Personals vor Ort notwendig. Zugleich beschränkten Infektionsschutzmaßnahmen die üblichen Zugänge zu den Zielgruppen im Rahmen der Beratungsarbeit. Vor diesem Hintergrund gilt es die erhobenen Daten in Bezug auf die gewünschten Eckpunkte und Parameter zu beleuchten.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen bei Umsetzungsbeginn des KIM zusammengefasst. Anschließend wird die praktische Umsetzung des Moduls 1, dann des Moduls 2, dargestellt und in einem Fazit zusammengefasst.

1.2 Generelle Rahmenbedingungen bei Umsetzungsstart des KIM

Eine Entwicklung und Bereitstellung von Vorlagen, die Schaffung der Rahmenbedingungen und eine strukturierte Einarbeitung mussten seitens der Verwaltung ebenso veranlasst werden wie die bedarfsgerechte Umsetzung des Programms, für die umfassende Beteiligungsprozesse im Kreisgebiet erforderlich waren. Die letzten zwei Quartale 2021 sowie das erste Quartal 2022 wurden maßgeblich für die Vorbereitung des komplexen Organisationsentwicklungsprozesses KIM im Rhein-Sieg-Kreis genutzt.

Die dafür vorgesehenen Personalressourcen konnten überwiegend sukzessive ab Oktober 2021 eingestellt und eingearbeitet werden. Bis dahin waren lediglich eine Vollzeitäquivalente auf Koordinationsebene sowie 0,5 VZÄ Verwaltungsassistentin und drei Mitarbeitende im Bereich Case Management in der Verwaltung eingestellt. Seit dem ersten Quartal 2022 ist der Großteil der Personalstellen besetzt und voll arbeitsfähig. Die Arbeitsfähigkeit des kreisangehörigen Personals vor Ort in den Kommunen musste zuvor abgestimmt und individuell veranlasst werden.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine, erklärte das MKFFI Anfang März 2022, die KI-Strukturen und dabei die KIM-Strukturen in besonderer Weise bei der Bewältigung der damit einhergehenden Zusatzaufgaben einzubeziehen. Bei der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Ukraine erweist sich KIM mit seinen drei Modulen sowie der aufgebauten Strukturen bereits jetzt als nützliches Instrument dabei, Unterstützung in den Kommunen zu leisten. Alle Mitarbeitenden des KIM sind in unterschiedlicher und jeweils auf den Bedarf vor Ort ausgerichteter Weise in solche Aufgaben involviert. Aus Sicht der Verwaltung ist somit schon jetzt der Nutzen und Mehrwert von KIM deutlich nachvollziehbar.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

2. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 1, Strategisches Kommunales Integrationsmanagement und Darstellung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Ämtern

2.1 Personalsituation und Zuständigkeit

Die 3,5 VZÄ des Modul 1 konnten erstmals zum 10.01.2022 vollständig besetzt werden, davon sind 2,5 VZÄ bei der Kreisverwaltung und 1 VZÄ bei der Stadt Troisdorf angestellt.

Wie im Konzept vorgesehen übernimmt die KIM-Koordination die originäre Aufgabe, die Kommunen bei der Erstellung und Implementierung von eigenen Integrationskonzepten zu unterstützen sowie diese bei jedweder Fragestellung im Zusammenhang mit der Querschnittsaufgabe Integration zu beraten. Darüber hinaus gilt es, die notwendigen Strukturen auf Organisationsebene zu schaffen, um KIM erfolgreich umzusetzen. Zudem obliegt der KIM-Koordination die Prozesssteuerung und die Entwicklung des Programmdesigns (s. Abbildung 1).

Des Weiteren wird auf Koordinationsebene und in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe daran gearbeitet, ein eigenes KIM-Konzept zu erstellen. Dieses Konzept versteht sich als Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Jahr 2016. Gleichzeitig fungiert die Ebene der KIM-Koordination als Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe.

Die für die Umsetzung von KIM benötigte Qualifizierung des Landes wurde von einer Mitarbeiterin abgeschlossen, von zwei Mitarbeiterinnen begonnen und wird im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich von weiteren zwei Mitarbeitenden abgeschlossen. Auch auf KI-Leitungsebene hat eine entsprechende Schulung von Seiten des Landes stattgefunden, die bereits erfolgreich durchlaufen wurde.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

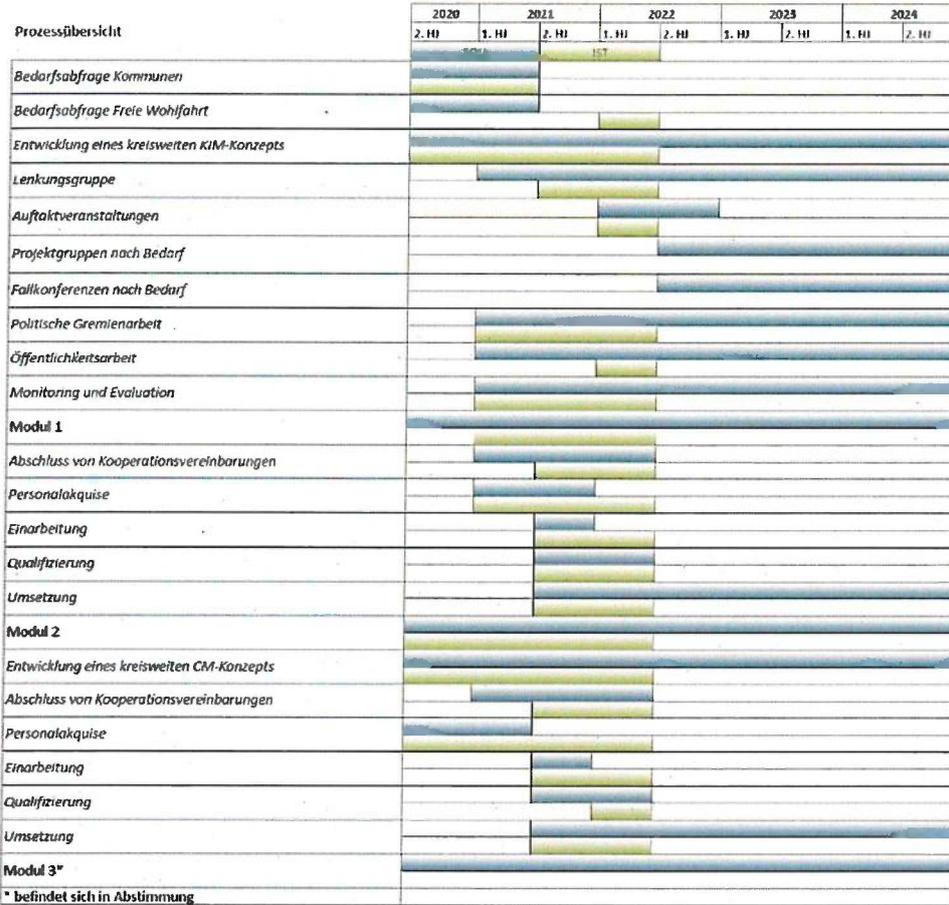


Abbildung 1: Prozessübersicht KIM im Zeitraum 2020-2024



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

2.2 Prozesssteuerung und Programmdesign

Die Koordinationsebene hat für eine bedarfsgerechte Umsetzung des KIM im Kreisgebiet breite Beteiligungsformate entwickelt. Neben den umfangreichen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen zum Personaleinsatz vor Ort wurden lokale Auftaktveranstaltungen konzipiert und in sechs der 19 Kommunen bereits durchgeführt. Ziel dabei ist es, die Aufgaben des Case Managements vorzustellen, Schnittstellen mit anderen Beratungsstellen zu erarbeiten und Abgrenzungen für Verweisberatungen zu konstatieren.

Für diesen Austausch wurden Mitarbeitende der Kommunalverwaltung, Vertretende der Agentur für Arbeit und des Jobcenters (SGB II und III), die Wohlfahrtsverbände beraten sowie ehrenamtliche Vereine aktiv in den Prozess eingebunden. Anhand von moderierten Gesprächsgruppen konnten so eine Vielzahl benennbarer Bedarfe für die Arbeit des Case Managements in den Kommunen und im Kreis identifiziert werden.

In allen Auftaktveranstaltungen werden multiple Zielgruppen und Themenbereiche eruiert, die Engpässe in der Beratungsstruktur aufweisen, z.B. hinsichtlich Gesundheit, Wohnraumversorgung, Alleinerziehenden o.ä. Teilweise ist diese Form der Absprache und Koordination zwischen lokalen Beratungsdiensten erstmalig und führt unmittelbar zu erhöhter Transparenz und neuen Formen der Zusammenarbeit, welche je nach Kommune als derart sinnvoll erachtet wurden, dass sie teilweise zukünftig wiederholt werden.

2.3 Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe

Im vierten Quartal 2021 wurde die Lenkungsgruppe etabliert, für welche die KIM-Koordinationsebene die Funktion der Geschäftsstelle ausübt. Dieses Gremium ermöglicht, dass verwaltungseinheitliches Handeln beschlossen und Systemlücken bearbeitet werden. Die Mitglieder dieses Gremiums setzen sich aus der Führungsebene der verschiedenen Rechtskreise, Wohlfahrtsverbände sowie den kreisangehörigen Kommunen zusammen. Die Lenkungsgruppe hat bisher vier Mal getagt und folgende Beschlüsse erarbeitet:

1. Sitzung:

Die erste konstituierende Sitzung befasste sich mit dem Themenschwerpunkt „Aktueller Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement“. Hierfür konnte als Referent der zuständige stellvertretende Referatsleiter des MKFFI gewonnen werden. Daneben entschied die Lenkungsgruppe eine Geschäftsordnung für ihre weitere Arbeit zu erlassen. Erste Eckpunkte wurden dafür besprochen.

2. Sitzung:

Die von der Geschäftsstelle ausgearbeitete Geschäftsordnung wurde abgestimmt und aufgrund des Vorschlags seitens der Wohlfahrt die schnellere Fortentwicklung



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

des KIM-Prozesses in die Wege geleitet. Dafür wurde die Geschäftsstelle beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie auf Grundlage der Vorgaben des Landes NRW eine rechtskreisübergreifende Umsetzung von KIM im Rhein-Sieg-Kreis erfolgen könnte.

3. Sitzung:

Diese Vorschläge wurden in der dritten Sitzung der Lenkungsgruppe vorgestellt und die Schritte zur Konzeptentwicklung beschlossen. Zudem wurde in dieser Sitzung die mit der Verwaltungsspitze abgestimmte und der Politik in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 16.03.2022 zur Kenntnis gegebene Geschäftsordnung verabschiedet.

4. Sitzung:

In der vierten Sitzung beschäftigte sich die Lenkungsgruppe mit der Leitzielarbeit im KIM-Prozess. Als Grundlage dafür diente einerseits das Grobkonzept zur Umsetzung des KIM, welches mit der Antragstellung Anfang 2021 beim MKFFI eingereicht wurde sowie das entsprechende Konzept des Landes. Zum anderen wurden auf Wunsch der Lenkungsgruppe die Ergebnisse der kommunalen Auftaktveranstaltung mit den Akteuren genutzt, um die Bedarfe und Anregungen der lokalen Praxis in der Integrationsarbeit mit einbeziehen zu können. Als Ergebnis dieser Sitzung hat sich die Lenkungsgruppe dazu entschlossen, Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu benennen und darunter drei Leitziele zu formulieren. Neben der gesellschaftlichen Stärkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, wird ein einheitliches und rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln abgestimmt und der Ausbau von niederschwelliger Beratungsstruktur soll ausgebaut werden. Darüber hinaus entschied die Lenkungsgruppe im Hinblick auf die Konzeptentwicklung einen höheren Sitzungsturnus durchzuführen.

2.4 Vorlagenerstellung für Kommunen und den Kreis

In Ermangelung von Vorlagen und Vorgaben von Seiten des Landes bzgl. der Arbeitsprozesse im KIM wurden in Zusammenarbeit mit Modul 2, dem Case Management, praxistaugliche Vorlagen und Prozesse für die Einzelfallberatung erarbeitet und Konzepte für die Beratungsarbeit und lokale Beteiligungsprozesse entwickelt. So musste die Verwaltung z.B. auf Grund der Streichung der zunächst kommunizierte Klausel hinsichtlich Datenschutz und Schweigepflicht aus dem Referentenentwurf des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) eine entsprechende Vorlage entwickeln und rechtlich prüfen lassen, welche die Erhebung, Speicherung und zweckbezogene Weiterleitung von Daten zwischen dem Case Management und weiteren Organisationen, rechtlich absichert.

Eine Vielzahl der seitens der Verwaltung entwickelten Vorlagen wird inzwischen nicht nur in der Kreisverwaltung, sondern auch in den kreisangehörigen

Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Kommunen und überregional verwendet. Hierzu zählen neben der Datenschutzerklärung diverse Erfassungsbögen für die Beratungsarbeit, Zielvereinbarungen und Konzepte.

2.5 Arbeitsgruppe Ukraine

Zu Beginn der sich abzeichnenden Flüchtlingszahlen im Rhein-Sieg-Kreis wurde in Abstimmung mit dem Landrat die Arbeitsgruppe „Ukraine“ eingerichtet. Diese wurde später in einen Krisenstab umgewandelt. Ziel der Arbeitsgruppe war es, eine enge verwaltungsinterne Abstimmung herbeizuführen und damit erste Unterstützungsmaßnahmen der Fachbereiche einzuleiten.

Die Koordinationsebene von KIM war für die Niederschriften der Arbeitsgruppe verantwortlich und fungierte in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe als Schnittstelle zu den vor Ort tätigen Case Managerinnen und Case Managern. So konnten zeitnah beratungsrelevante Inhalte zur Verfügung gestellt werden. Neben der Dokumentation der Sitzungen wurden Informationen und Aufgaben durch die KIM-Koordination an die Teilnehmenden versendet. Des Weiteren ergab sich die Chance eine pragmatische Lösung für die Herausforderung der Erfassung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde zu etablieren.

Die Case Managerinnen und Case Manager helfen seitdem in 7 Kommunen bei der Erfassung von Daten für verschiedene Fachbereiche des Rhein-Sieg-Kreises. Für die datenschutzkonforme Übermittlung der Erfassungslisten wurde eigens ein fachbereichsübergreifendes Laufwerk eingerichtet. Zugriff auf dieses Laufwerk hat beispielsweise die Ausländerbehörde, das Schulamt und das Jugendamt. Damit werden die Abteilungen schon frühzeitig in die Lage versetzt, Einladung zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde zu versenden oder Schul- und Kita-Plätze zu planen. Auch die Koordinationsebene von KIM hat Zugriff auf das Laufwerk, überwacht die Abläufe und Tätigkeiten der Case Managerinnen und Case Manager auf Richtigkeit und steht dazu in engem Kontakt mit den genannten Abteilungen.

2.6 Arbeitskreis Ukraine

Seit April ist die Koordinationsebene von KIM federführend für den beim KI neu eingerichteten Arbeitskreis Ukraine zuständig. Dieser Arbeitskreis tagt im zweiwöchigen Turnus und erwirkt durch den Austausch von Informationen und Entwicklungen eine Entlastung für alle Beteiligten. Teilnehmende sind die kreisangehörigen Kommunen, Fachbereiche der Kreisverwaltung und die Beratungsdienste der Wohlfahrt, Ehrenamts- und Freiwilligenvertretungen sowie das BAMF und die Polizei. Dieses Gremium wurde bedarfsorientiert auf ein bestehendes Gremium des KI aufgebaut, um so den Informationsfluss der beratenden Akteure/ Institutionen in den Kommunen zu gewährleisten und Synergieeffekte herzustellen. Hier werden zudem alle aufkommenden Fragen im



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Kontext der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine interdisziplinär und behördenübergreifend besprochen.

3. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 2, Case Management bzw. individuelle rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Darstellung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Ämtern sowie Zusammenstellung und Bearbeitung der in den Sozialräumen genannten Bedarfe

Die Umsetzung des Moduls 2 erfolgte unter den Einschränkungen pandemischer Geschehnisse, der Hochwasserkatastrophe und entsprechenden Abordnungen. Dies wirkte sich auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen wie auch auf die Zugänge zu Zielgruppen und Akteure aus, sodass Zeit- und Projektablauf kontinuierlich reflektiert und angepasst werden mussten.

Das Modul 2, Case Management, besteht aus zwei Pilotprojekten:

3.1 „Multilinguale Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten“, welches von 2 Mitarbeiterinnen seit August 2020 umgesetzt wird sowie

3.2 dem Case Management, welches seit Oktober 2021 sukzessive mit bis zu 10 Mitarbeitenden im Kreisgebiet in den Städten und Gemeinden für alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte durchgeführt wird. Die Koordination der Mitarbeitenden vor Ort wird von einer zusätzlichen Fachkraft in der Kreisverwaltung gesteuert.

3.1 „Multilinguale Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten“ (MuKi-S)

Das Pilotprogramm „Multilinguale Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten“ stellt den ersten Baustein des Case Managements dar. Der Titel benennt die indirekte Zielgruppe des Projektes, deren Lebenslage verändert werden soll. Das Ziel des Projektes ist, auf familiärer und institutioneller Ebene multilingualen Kindergartenkindern mit Sprachauffälligkeiten im Rhein-Sieg-Kreis optimale Sprachlernbedingungen zu schaffen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Beratungs- und Informationsangebote richten sich an zwei Zielgruppen: Pädagogische Fachkräfte und Familien.

3.1.1 Aufbau des Programms im Rhein-Sieg-Kreis

Im Jahr 2021 erfolgte durch zwei Mitarbeiterinnen die Konzeptionierung des Projektes. Dazu gehörte die Erarbeitung von Angeboten auf Grundlage einer in der ersten Jahreshälfte 2021 durchgeführten Bedarfsabfrage bei allen Kitas im Kreisgebiet, die Erstellung von Arbeitsmaterialien, sowie das Projektdesign.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

3.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Parallel wurde in verschiedenen Gremien über den aktuellen Projektstand informiert. Ende 2021 wurden über die Träger die pädagogischen Fachkräfte im Kreisgebiet über die Angebote informiert und mit der Bewerbung der Angebote begonnen. Darüber hinaus wurden öffentlichkeitswirksame Materialien, u.a. Flyer sowie ein Internetauftritt, erarbeitet.

3.1.3 Auswirkungen der pandemischen Situation und Anpassung der Maßnahmen

Trotz durchgängig positiver Rückmeldungen aus den verschiedenen Bereichen und großem Interesse an dem Projekt, wurden in den ersten drei Monaten im Jahr 2022 nur wenige Anfragen gestellt und bereits terminierte Kooperationsveranstaltungen storniert. Rückfragen ergaben, dass der pädagogische Bereich sehr stark überlastet sei aufgrund der Auswirkungen der pandemischen Situation auf den pädagogischen Alltag sowie aufgrund des allgemeinen Personalmangels in der frühkindlichen Förderung. Der Mehrwert des Angebotes würde gesehen, jedoch fehlen die Kapazitäten für Projekte, die über die regulären Aufgaben hinausgehen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das Projekt niedrigschwellig vor Ort vorzustellen durch die Teilnahme an Leitungsrunden oder Teamsitzungen in Kindertagesstätten. Nach weiterer intensiver Netzwerkarbeit sowie persönlicher Kontaktaufnahme zeichnet sich ab, dass die pädagogischen Fachkräfte zum einen die Angebote selbst vermehrt nutzen und zum anderen die Familien über das Beratungsangebot aufklären und dadurch das Erreichen der zweiten Zielgruppe ermöglichen.

3.1.4 Übersicht der angebotenen Dienstleistungen

Seit Anfang April 2022 sind vermehrt Kooperationsanfragen von Seiten der Kitas zu verzeichnen. Für Mai 2022 sind bereits eine Schulung für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Mehrsprachiges Aufwachsen“ sowie zwei Veranstaltungen zum Thema „Umgang mit traumatisierten Kindern in der Kita“ geplant.

Weiterhin finden fortlaufend Kooperationsgespräche mit Akteuren aus verschiedenen Rechtskreisen (Kommunen, Kreisgesundheitsamt, LVR, Frühförderung Rhein-Sieg, Bundesprogramm Sprach-Kita, Träger von Kindertagesstätten, Wohlfahrtsverbände etc.) sowie die Vorstellung des Projektes in unterschiedlichen Gremien und individuelle Beratungen statt.

3.2 Case Management

3.2.1 Aufbau des Bereichs Case Management KIM im Rhein-Sieg-Kreis

Das Pilotprogramm Case Management wird seit 2021 im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt und stellt den zweiten Baustein des Case Managements KIM dar. Im Rahmen des Programms wurden erstmals Mitarbeitende des Rhein-Sieg-Kreises vor Ort in den Städten und Gemeinden eingesetzt. Neun Mitarbeitende wurden ab



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Oktober 2021 sukzessive in der Verwaltung eingestellt. Der Einsatz des Personals startete nach einer Einarbeitungsphase im KI sukzessive ab November an 15 Standorten. Eine weitere VZÄ wurde auf Grund der Besonderheit der Stadt Troisdorf im KIM-Prozess an diese weitergeleitet. Trotz der Abgrenzung des Anstellungsträgers, wird diese VZÄ ebenfalls über die Kreisverwaltung koordiniert und in das Team des Case Managements integriert. Aufgrund der unterschiedlichen technischen Gegebenheiten und Systeme ist die Einbindung in das Case Management Team der Verwaltung, v.a. bezüglich gemeinsam abzustimmender Vorlagenarbeit, deutlich erschwert. Hierfür wird auf verfügbare Cloudsysteme und Videokonferenzsoftware zurückgegriffen.

3.2.2 Zielsetzung

Ziel des Case Managements als solches ist es, die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Ankommen vor Ort bis hin zur Einbürgerung zu fördern. In Ermangelung einer zeitnahen landesseitigen Qualifizierung erfolgte das „Onboarding“ aller Case Managerinnen und Case Manager in einer sukzessiven, durch die Koordination konzipierten und durchgeführten Einarbeitungsphase von zwei bis drei Wochen in der Kreisverwaltung. Daraufhin nahm das standortübergreifende Team seine Arbeit vor Ort in der Kommune auf, vernetzte sich mit den relevanten Akteuren und erstellte gemeinsam mit der Koordinationsebene die benötigten Vorlagen für die Beratungsarbeit. Die für die Beratungsarbeit erstellten Vorlagen werden inzwischen nicht nur teamintern, sondern auch von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie außerhalb des Kreises erfolgreich eingesetzt.

3.2.3 Zielgruppen

Die zu bedienenden Zielgruppen richten sich bei dem heterogenen Kreisgebiet nach den in den Bedarfsabfragen und sogenannten Auftaktveranstaltungen (s. Punkt 2.2 „Prozesssteuerung und Programmdesign“) mit allen lokalen Akteuren abgestimmten Bedarfen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu schaffen.

Seit März 2022 wird zudem nach Vorgabe des Landes NRW die Zielgruppe ukrainischer Geflüchteter zusätzlich durch das Team Case Management indirekt oder direkt mitbearbeitet. Die Beratung der Zielgruppe der ukrainisch Geflüchteten umfasst dabei alle Themen des alltäglichen Lebens (z.B. Gesundheit, Schulanmeldung, Arbeit usw.), so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine themenspezifische Beratung in den Sozialräumen erfolgt.

3.2.4 Beratungsstart des Case Managements im Rhein-Sieg-Kreis

Der Beratungsstart des Case Managements fand dadurch, dass die Klausel hinsichtlich Datenschutz und Schweigepflicht aus dem Referentenentwurf des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) gestrichen wurde, später als zunächst anvisiert statt.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Seit Vorlage der geprüften Datenschutzerklärung im ersten Quartal 2022 wurde die Beratungsarbeit mit den Zielgruppen intensiviert und aktive Zugänge geschaffen. Je nach pandemischer Lage wurde hier intensiv auf alternative Möglichkeiten der Beratung und des Austauschs mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit zurückgegriffen.

Hierbei machte sich der niederschwellige Zugang zu den Zielgruppen durch die Beratung vor Ort in der Kommune und die enge Abstimmung mit den lokalen Beratungsinstitutionen überaus positiv bemerkbar, sodass die Zielgruppen wie geplant erreicht werden konnten und nach wie vor erreicht wird. Die gesteuerten Verweisberatungen und Einzelfallberatungen trugen positiv dazu bei, die Zielgruppen an Regelangebote anzugliedern.

Beispielsweise wurden Personen, die teilweise bereits jahrelang ohne Zugang zu Beratung in Deutschland leben, in das Case Management aufgenommen, Ressourcen eruiert und gemeinsam (re)aktiviert und so der Integrationsprozess mithilfe des Case Managements deutlich unterstützt. Hierbei wurde anhand von gemeinsam vereinbarten Zielen Motivations- und Ressourcenarbeit geleistet, Missverständnisse zwischen den Zielgruppen und begleitenden Behörden ausgeräumt und Einzelfälle nachhaltig positiv beeinflusst. Als Beispiel ist hier der Fall eines jungen Familienvaters aus Afghanistan zu nennen, der seit 2016 in Deutschland lebt und anerkannter Flüchtling ist. Ihm gelang dank der kontinuierlichen Begleitung durch den zuständigen Case Manager erstmalig eine Einmündung in den Arbeitsmarkt in Form eines Praktikums. Zuvor waren gemeinsam Ziele und Zwischenschritte vereinbart und veranlasst worden und in mehreren Beratungstreffen Ressourcenarbeit geleistet worden.

3.2.5 Übersicht der angebotenen Dienstleistungen

Zu den durchgeführten Dienstleistungen des Case Managements seit den Einstellungen im Oktober 2021 zählen v.a. Kontaktgespräche mit lokalen Akteuren und der zuständigen Mitarbeiterschaft der Behörden vor Ort, Erst- und Verweisberatungen an Dritte, Teilnahme an Arbeitskreisen vor Ort, Teilnahme an Workshops, Informationsveranstaltungen, Beratungen per E-Mail und Telefon, Vernetzung mit Migrantenorganisationen sowie die aufsuchende Beratungsarbeit vor Ort (s. Abbildung 2). Hinzu kam ab März 2022 die Erfassung und Beratung ukrainischer Geflüchteter.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Dienstleistungen im Zeitraum
01.01.22-21.04.2022



Abbildung 2: Übersicht der angebotenen Dienstleistungen

Der Fokus lag dabei in den Monaten November 2021 bis Februar 2022 auf Vernetzungsarbeit vor Ort, ab März 2022 je nach Kommune auf der Erfassung und Erstberatung ukrainischer Geflüchteter. Die Anzahl der Beratung nahm mit Fortsetzung des Programms und sukzessiver Personalbesetzung deutlich sichtbar zu (s. Abbildung 3). Dabei gilt zu beachten, dass der Zeitraum der Datensammlung den Monat April nur bis zum 21.04.22 abbildet und somit von einer noch höheren Steigerung auszugehen ist.

Dienstleistungsverlauf Januar - April 2022

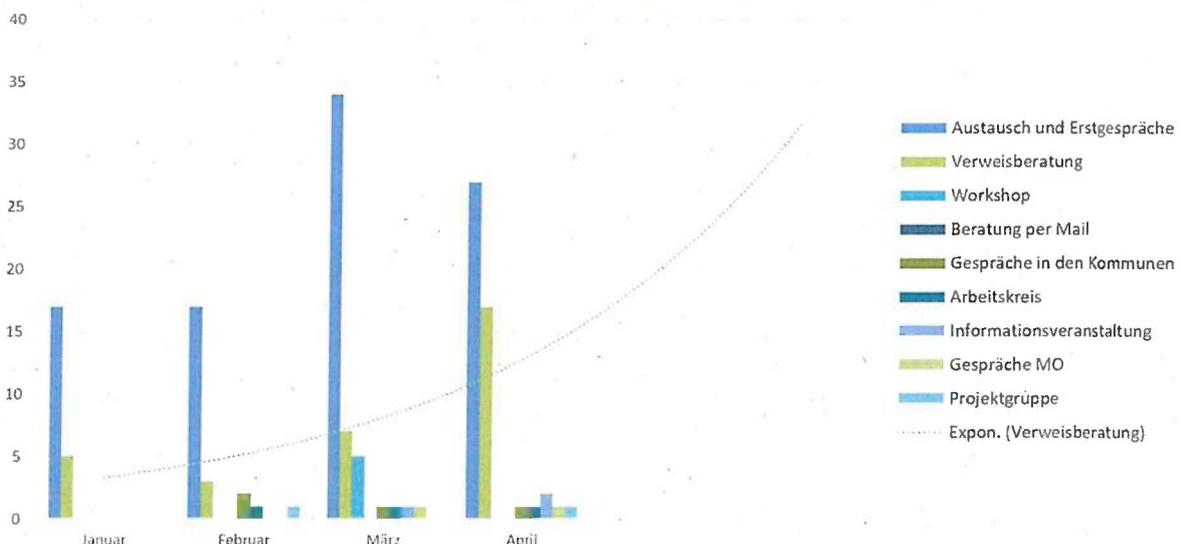


Abbildung 3: Dienstleistungsverlauf Januar bis April 2022



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Alleine im Zeitraum nach Vorlage der Datenschutzerklärung wurden 1.233 Maßnahmen von durchschnittlich 6 VZÄ angeboten. Der Großteil der Maßnahmenanzahl ist der Erfassung und Beratung ukrainischer Geflüchteter zuzuordnen, während mindestens gleich viel Zeit in die Beratung der Zielgruppen und Vernetzungsarbeit investiert wurde. Insgesamt gab es bis zum 21.04.2022 1.874 Beteiligte bei den durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des KIM Case Managements – davon stellten 87% die Zielgruppen dar und 13% Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie weitere Akteure der Integrationsarbeit.

Im Rahmen der Beratungen wurde eine Vielzahl von Verweisberatungen an Dritte durchgeführt – insbesondere an Behörden (Sozialamt, Integration Point, Jobcenter, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Integrationsbeauftragte, Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde), Träger der Migrationsberatung, Sprachkursträger und kommunale Ämter. Zudem wurde an Beratungsstellen hinsichtlich finanzieller Beratung sowie an sonstige Akteure weiterverwiesen (s. Abbildung 4). Somit werden bereits jetzt die Rechtskreise SGB II, SGB III sowie SGB VIII in die Beratungsarbeit des Personals eingebunden.

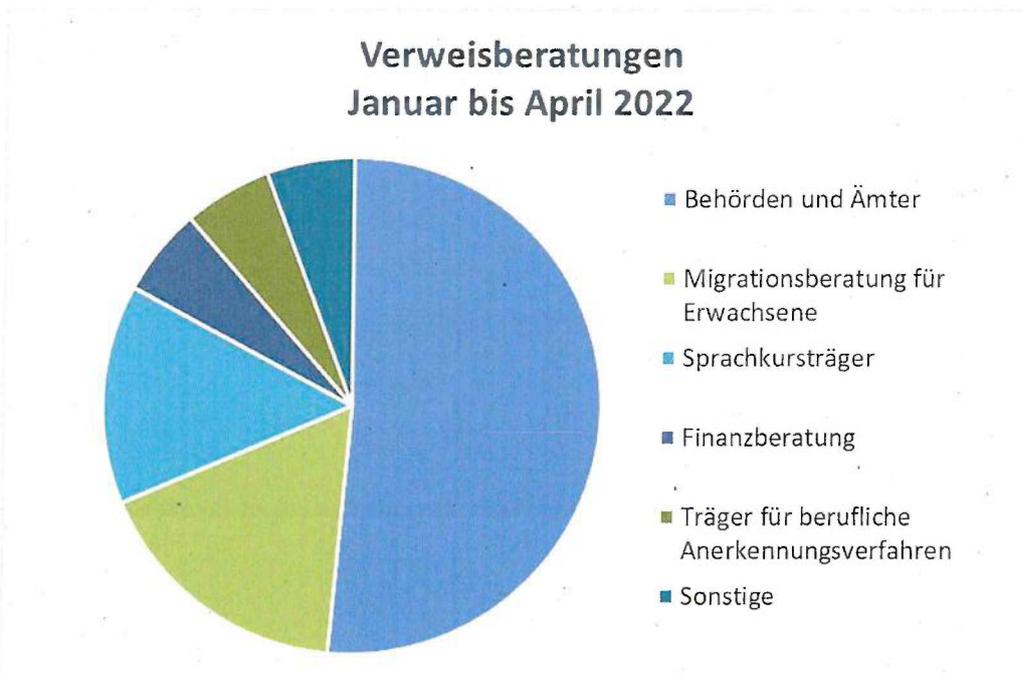


Abbildung 4: Verweisberatungen im Zeitraum Januar bis April 2022



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

3.2.6 Unterstützung im Zuge der vermehrten Zuwanderung von Kriegsgeflüchteten der Ukraine

Die vermehrte Zuwanderung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine führte neben dem Aufgabenzuwachs in der Koordinationsebene KIM auch zu einem gestiegenen Arbeitsvolumen und einer dadurch bedingten Arbeitsverdichtung im Bereich Case Management. Dies ist darauf zurückzuführen, dass damit in den meisten Kommunen eine zusätzliche Zielgruppe zu bedienen ist. Diese zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass ihre zahlenmäßige Verteilung sowie greifende rechtliche Regularien erheblich von bisherigen Zielgruppen mit Einwanderungsgeschichte abweichen.

Bei der stark angestiegenen Zuwanderung Geflüchteter aus der Ukraine unterstützte das Personal sowohl die Ausländerbehörde bei der Erfassung Neuzugewanderter mithilfe eines geteilten Laufwerks als auch bei der (Erst)Beratung mit entsprechender personeller Verstärkung lokaler Akteure (s. Abbildung 5). Dies führte zu einer Vielzahl von Synergien und außergewöhnlich schnellem und erfolgreichen Informationsfluss zwischen Koordinationsebene KIM und Beratungsakteuren im Kreisgebiet.

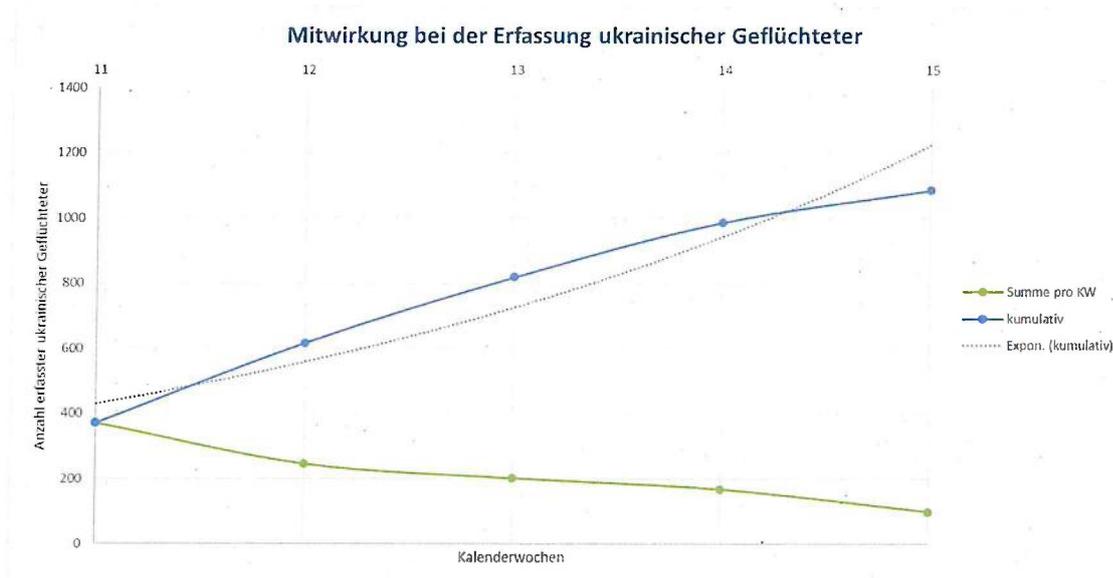


Abbildung 5: Mitwirkung bei der Erfassung ukrainischer Geflüchteter

So ist u.a. eine engere, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit festzustellen, beispielsweise durch neu entstandene Arbeitskreise und Austauschformate. Beispielhaft zu nennen ist an dieser Stelle der gemeinsame Austausch mit der Agentur für Arbeit über unbürokratische Verweisberatungen und Abstimmung der Zuständigkeiten unmittelbar nach dem vermehrten Zuzug der Ukrainerinnen und Ukrainer, auch hinsichtlich der Vermittlung in Sprachkurse.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Weiterhin griffen einige lokale Akteure auf die Erfahrungen der bereits durchgeführten Auftaktveranstaltungen zurück und erstellten lokale Handlungskonzepte für die Beratung der Neuzugewanderten unter Einbeziehung der jeweiligen Expertisen der Beratungsdienste. Hierdurch wurde ein abgestimmteres Verwaltungs- und Dienstleistungshandeln erwirkt.

3.2.7 *Fachaufsicht Case Management*

Für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Beratungsarbeit ist eine VZÄ für die Koordination des Case Managements beschäftigt. An dieser Stelle erfolgt die Fachaufsicht und der Informationsfluss im Case Management Team sowie an der Schnittstelle zur Koordinationsebene KIM und der Leitung des Kls. Weiterhin obliegt der Koordination Case Management gemeinsam mit der Leitung die fachliche Einarbeitung der Case Managerinnen und Case Manager, welche sukzessive von Mitte Oktober 2021 bis März 2022 erfolgte. Gemeinsam mit dem Case Management Team werden Beratungsprozesse erarbeitet und reflektiert sowie gewonnene Erkenntnisse mit den lokalen Integrationsakteuren geteilt. Weiterhin gilt es, die standortübergreifende Kommunikation und Kollaboration mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen zu bestreiten. Hierfür gesammelte Erfahrungen wurden unter dem Titel „Tipps und Tools für die digitale Integrationsarbeit“ seitens des Städte- und Gemeindebunds in dessen Portal unter den Beispielen aus der Praxis portraitiert. Weiterhin führten diese digitalen Methoden der Zusammenarbeit in dem standort- und organisationsübergreifenden Case Management Team, u.a. mit der Stadt Troisdorf, zu schnelleren und vernetzten Vorgehensweisen bei der Beratung der Zielgruppen, sodass sich diese auf die Digitalisierung der Integrationsarbeit positiv auswirkt.

3.2.8 *Netzwerkarbeit im Kreisgebiet*

Neben den bisher durchgeführten Auftaktveranstaltungen fand eine intensive Netzwerkarbeit mit den Beratungsdiensten und weiteren integrativen Akteuren im Kreisgebiet statt, um gezielt und gesteuert Verweisberatungen durchführen zu können und Synergien zwischen den Beratungsdiensten zu nutzen bzw. zu schaffen. Weiterhin wurden diverse lokale, kreisweite und regionale Gremien und Arbeitskreise für die Vorstellung des neuen Angebots genutzt, z.B. das Austauschtreffen der Migrationsberatungsdienste mit der Regionalleitung des BAMF, der Ausländerbehörde und den Sprachkursträgern sowie in lokalen Ausschüssen oder auch lokalen Arbeitskreisen zum Thema Integration. Dank dieser zeitnahen Vernetzung werden zudem bereits jetzt niedrigschwellig und zeitnah Bedarfe und Angebote zusammengeführt, beispielsweise in Form von Sprachkursen, die in mehreren Kommunen mit Unterstützung des Case Managements kurzfristig in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Trägern vor Ort initiiert wurden.



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Weiterhin wurden durch die überregionale Zusammenarbeit bereits Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die im Kreisgebiet wohnhaft, aber in angrenzenden Kreisen und Städten beschäftigt sind, an das Personal des Rhein-Sieg-Kreises weiterverwiesen und erfolgreich an bedarfsgerechte Dienstleister vermittelt.

3.2.9 Stärkung der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit

Der Einsatz von Personal des Rhein-Sieg-Kreises in mehreren Kommunen führte von Beginn an zu intensiverer interkommunaler Zusammenarbeit, sodass erprobte Verfahren, Vorlagen und Prozesse kommunenübergreifend über das Case Management Team an lokale Sozialämter und –arbeitende weitergeleitet wurden und dort für Entlastung sorgten. Dies verkürzte Zugänge und Abläufe wesentlich und führte insgesamt zu einem effizienteren Einsatz der insgesamt zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Bereits jetzt können in dieser Hinsicht deutlich bessere Synergien geschaffen werden als zunächst angenommen und die Qualität und Reichweite der Beratungsarbeit im Kreisgebiet erkennbar verbessert werden. So wurde beispielsweise eine von einer kreisangehörigen Kommune entwickelte Vorlage zur Erfassung ukrainischer Geflüchteter erfolgreich über das Case Management Team und die Koordinationsebene in weiteren Kommunen sowie der Ausländerbehörde bereitgestellt.

3.2.10 Öffentlichkeitsarbeit des Case Managements im Rhein-Sieg-Kreis

Parallel zu der Beratungsarbeit als solcher wurde die Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch die Teilnahme an lokalen Arbeitskreisen, die Portraitierung des Personals im Integrationsportal und Newsletter des Rhein-Sieg-Kreises intensiviert. Weitere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden in den kommenden Wochen anvisiert.

4. Fazit und Ausblick

Insgesamt ist festzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis trotz pandemischer Einschränkungen und Hochwasserkatastrophe eine überaus erfolgreiche Personalakquise, bislang stabile Personalsituation und Personaleinarbeitung und gut abgestimmte Vorgehensweise bei der Umsetzung des Pilotprogramms vor Ort vorzuweisen hat. So hat das zuständige MKFFI mehrfach auf erprobte Vorgehensweisen bei Bedarfsermittlung, Abstimmungen mit den Akteuren, Einarbeitungskonzepten und dem Case Management Konzept auf den Rhein-Sieg-Kreis als Best Practice Beispiel verwiesen.

Insgesamt lässt sich ein sehr erfolgreicher Verlauf bei der Umsetzung des KIM verzeichnen. Dabei konnte der großen Besonderheit des Rhein-Sieg-Kreises als zweitbevölkerungsreichster Kreis Deutschlands, in dem jede kreisangehörige Kommune über einmalige und überaus unterschiedliche Strukturen verfügt, mit dem Einsatz kreisangehörigen Personals in den Kommunen als neues Pilotprojekt



Ergebnisbericht zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

positiv Rechnung getragen werden. Mit der überwiegenden Stellenbesetzung im ersten Quartal 2022 hat die Umsetzung des Programms konkretere Formen angenommen.

In den kommenden Monaten ist nunmehr die konkretere Umsetzung des Programms mit dem gewonnenen Personal vorgesehen. Dazu gehört u.a. die Durchführung der noch ausstehenden Auftaktveranstaltungen in den Kommunen. Das Konzept zur Umsetzung des KIM im Rhein-Sieg-Kreis wird zudem in den nächsten Monaten gemeinsam mit der Lenkungsgruppe konkretisiert. Darüber hinaus ist eine konkretere Schnittstellenarbeit zu Modul 3 des KIM – zu der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde – avisiert. Weiterhin ist die Qualifizierung des Case Management Teams im Rahmen der nun landesseitigen zur Verfügung stehenden Zertifizierungskurse avisiert. Parallel dazu erfolgt die Gestaltung vermehrter aktiver Zugänge zu den Zielgruppen, das Fallmanagement, der Austausch über strukturelle Herausforderungen sowie das Durchführen bedarfsgerechter Fallkonferenzen sowie eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit.